

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## SB – Waschanlage

Die Benutzung der SB-Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

Das gesamte Gelände verfügt über eine Videoüberwachung mit 24 Stundenaufzeichnung auf Zufahrt, Ausfahrt, Waschboxen und Staubsaugerplätzen.

1. Die Benutzung der SB-Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:
2. a) In den Waschboxen dürfen nur Kraftfahrzeuge gereinigt werden.  
Die Reinigung von Reise- und Wohnmobilen, Wohnanhängern oder Kleinlastwagen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz (Box 4) gestattet. Waschbox 1 – 3 die dort angegebenen Maße dürfen nicht überschritten werden.  
b) **Bei stark verschmutzten Fahrzeugen wie z.B. Anhängern etc., achten Sie bitte darauf, das Sie diese vorher (nicht in der Waschbox) vom groben Schmutz entfernen.**  
c) Bei verlassen der Box bitte darauf achten das die Waschbox (Betonplatten etc) sich im sauberen Zustand befinden. Bei starker Verunreinigung bitten wir Sie, diese vom groben Schmutz zu reinigen, denn andere Kunden möchten mit Ihrem Fahrzeug ebenfalls in einer sauberen Box einfahren.
3. a) **Schwamm und Eimer sowie die Verwendung mitgebrachter Reinigungsmittel (z.B. Felgenreiniger) ist verboten.**  
b) Soweit den vorstehenden Bedingungen zuwidergehandelt wird, ist der Anlagenbetreiber berechtigt, den Verursacher die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.  
c) Ein Verstoß gegen die o.g. Reinigungsrichtlinien kann zu einer erheblichen Umweltbelastung führen, z.B. dadurch, daß Stoffe, die nicht durch die Filteranlage ausgefiltert werden, können ins Abwasser gelangen. Es wird vorab eine Kostenpauschale von 50€ in Rechnung gestellt. Wer durch eine Handlung dazu beiträgt, verstößt evt. gegen Umweltrecht und macht sich ggf. strafbar.  
d) **Keine Felgen oder sonstiges an Trennwände stellen und reinigen.**
4. a) Nicht gestattet sind in der Wasch-Box: Reparatur- und Wartungsarbeiten am Fahrzeug.  
b) In die vorhandenen Müllbehälter darf nur Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung eingeworfen werden. Haus-Müll, Sondermüll oder Lebensmittel gehören nicht in den Abfallbehälter. **Illegale Abfallentsorgung wird verfolgt (Entsorgungskosten werden auferlegt).** Wer durch eine Handlung dazu beiträgt, verstößt evt. gegen Umweltrecht und macht sich ggf. strafbar. Das diesbezüglich. Bußgeld wird dem Verursacher auferlegt werden, auch dann, wenn dies zunächst vom Anlagenbetreiber verauslagt wird.  
c) **Der Benutzer hat die Waschbox so zu verlassen, daß ein nachfolgender Kunde die Waschbox ungehindert und Ordnungsgemäß benutzen kann.**  
d) Soweit den vorstehenden Bedingungen zuwidergehandelt wird, ist der Anlagenbetreiber berechtigt, den Verursacher die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## SB – Waschanlage

5. **Den Weisungen des Personals ist auf jedenfalls Folge zu leisten.**
6. **Der Benutzer hat sich vor Inbetriebnahme der Geräte davon zu überzeugen, daß sich diese in einem einwandfreien Zustand befinden.** Bei Äußerlich erkennbaren Mängeln hat der Benutzer vor Inbetriebnahme der Geräte entweder den Anlagenbetreiber zu Informieren oder eine andere Waschbox anzufahren.
7. Für Schäden, die dadurch verursacht werden, das Benutzungs- bzw. Bedienungsvorschriften nicht beachtet wurden oder die darauf beruhen, das Äußerlich erkennbar Beschädigte Reinigungsgeräte entgegen der Anweisung benutzt wurden, haftet der Anlagenbetreiber nicht. Grobe Fahrlässig zugeführte Schäden an: Waschanlage, Bürstenlanze, Schläuche, Bedienelemente, Trennwände, etc. werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Für Schäden, die auf Technischen Mängel, der zu Verfügung gestellten Geräte beruhen, haftet der Waschanlagenunternehmer für den unmittelbaren Schaden, soweit er durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz diesen Mangel herbeigeführt oder zu vertreten hat. Folgeschäden werden nicht ersetzt, soweit dem Anlagenbetreiber nicht grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last fallen.
9. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor verlassen des Grundstücks dem zuständigen Anlagenbetreiber mitgeteilt wurden ist.
10. Bei Frost wird nicht gestreut. Betreten und Benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
11. **Auf dem Gelände ist Schritt zu fahren. Es gilt die STVO.**
12. Die Benutzung der Waschboxen darf nur durch Berechtigte und nur zum Zwecke der Reinigung der zugelassenen Fahrzeuge in der erlaubten Art und Weise geschehen. Das Betreten der Waschboxen zu anderen Zwecken oder durch andere Personen ist verboten.
13. Sollte eine Bedingung oder ein Teil derselben ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.
14. **Gerichtsstand**  
Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Firmensitz, Walsrode.  
Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen. Gerichtsstand ist Walsrode. Für sämtliche Verträge aus der Geschäftsverbindung wird die ausschließliche Geltung deutschen Rechts vereinbart.